



# COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM DTV Kunstturnen Küsnacht

Version 2.0 / Verfasserin Anita Sidler  
04.06.2020





## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage & Zielsetzung

Das vorliegende Konzept basiert auf der dem neuen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbands für den Spitzensport (Version 2.0).

Das Ziel ist, die schrittweise Wiederaufnahme des Trainings im Kunstturnen unter den gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) umzusetzen. Ab dem 6. Juni treten weitere Lockerungen für den Sport in Kraft, die im Folgenden präzisiert werden.

## 2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen zur Einhaltung des Schutzkonzepts des Vereins



**A**



**B**



**C**



**D**



**E**

## 3 Erläuterungen

### A Symptomfrei ins Training

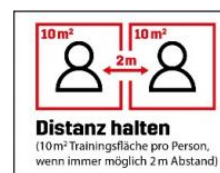
Turnerinnen und Trainerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Cheftrainerin ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren, damit sie bei Bedarf weiter informieren kann.



### B Distanz halten

#### An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Falls möglich mit individuellen Transportmitteln anreisen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.



#### Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Trainerinnen, Athleten, und die Eltern für den Auf- und Abbau der Geräte. Nach dem Auf- und Abbau der Geräte müssen die Eltern die Turnhalle verlassen und dürfen sich während des Training nicht in der Galerie aufhalten.

#### Maximale Anzahl Personen

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person muss zwingend eingehalten werden. Die Turnhalle Merlischachen verfügt über genügend Platz, da sie eine Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> hat. Es dürfen sich also maximal 40 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten. Es gibt keine maximale Grösse der Trainingsgruppen. Die Trainingsgruppen bleiben aber möglichst beständig.



### **Trainingsbetrieb Organisation:**

Die Athletinnen und Trainerinnen erscheinen unmittelbar (ca. 10 Minuten) vor dem Trainingsstart in der Trainingshalle und verlassen die Turnhalle nach dem Training sofort. Um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden, wird falls möglich zwischen den einzelnen Trainingsblöcken eine Karenzzeit von 15 Minuten vorzusehen.



### **Sichern und Helfen**

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Sichern und Helfen am Gerät (Trainer unterschreitet die Distanz von 2 m zum Athleten) ist somit erlaubt. Die Trainerinnen beschränken Hilfeleistungen auf notwendige Teile.

## **C Hygieneregeln**

### **Persönliche Hygiene**

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen. Um Verunreinigungen/Kontaminationen von Turngeräten zu vermeiden, wird empfohlen im Wettkampfdress oder Funktionsshirt zu trainieren. Sofern während der Trainingseinheit im Rotationsprinzip gearbeitet wird, wird das regelmässige Desinfizieren der Hände oder gründliches Händewaschen bei jedem Gerätewechsel empfohlen. Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen (auch die Eltern, welche helfen die Geräte aufzubauen). Jede Turnerin verwendet persönliche Schweißbänder und Handschuhe für das Schwingen am Reck.



### **Infrastruktur**

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit dem Sportanlagenbetreiber Bezirk Küsnacht. Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte sind die Türklinken regelmässig zu desinfizieren und die WCs und Duschen täglich zu reinigen.

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

## **D Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Cheftrainerin für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.



## **E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Die Cornabeauftragte für die Kunstturnerinnen Küsnacht ist die Cheftrainerin (Anita Sidler, 079 713 61 54, [anita.sidler@schulennrisch.ch](mailto:anita.sidler@schulennrisch.ch)). Sie ist zuständig für die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzept und Ansprechperson nach innen und aussen. Sie informiert alle Beteiligten über die Abläufe. Die Trainerinnen unterstützen die Cheftrainerin bei der Coronamassnahmen. Alle Turnerinnen und Eltern halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Coronabeauftragte stellt sicher, dass im Eingangsbereich die Verhaltensregeln von Swiss Olympics (Plakat) aufgehängt werden.

## **4 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird den Eltern, Trainerinnen, dem Damenturnverein Küsnacht und dem Bezirk Küsnacht per E-Mail zugestellt. Die Eltern besprechen die wichtigsten Punkte mit ihren Kindern. Im Training am 6. Juni wird das Konzept nochmals von der Cheftrainerin erläutert. Zudem wird es auf der Website publiziert.

